

Produktname: LOVOFERT NPK 15 - 15 - 15

Herausgabedatum: 29.5. 1998 Revisionsdatum: 14.5.2009

- 1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens
- 1.1 Chemische Bennennung des Stoffes/Handelsname des Präparates: Mineraler Stickstoff Phosphor Kalium Dünger / LOVOFERT NPK 15 15 15

CAS-Nummer: keine

ES-Nummer (EINECS): keine

Weitere Namen des Stoffes/des Präparates:

- **1.2** Empfohlener Verwendungszweck des Stoffes/des Präparates: Mehrnährstoffdünger bestimmt zur Grunddüngung (im Frühjahr vor der Aussaat oder Pflanzung, bzw. vor dem Anfang der Vegetationszeit) und zur Zudüngung während der Vegetationszeit.
- 1.3 Identifikation des Herstellers/Importeurs:

Hersteller – Importeur: Hersteller

Name oder Handelsname: Lovochemie, a.s.

Stelle oder Sitz der Unternehmung: Lovosice, Terezínská 57

Identifikationsnummer (IČ): **49100262** E-mail: josef.skliba@lovochemie.cz

1.4 Telefonverbindung im Havariefall:

Telefon: +420 416563368, Betriebsdispatching 416 563 441, 736 507 221

Fax: +420 416/562253

Zentrum des Gesundheitsministeriums

Toxikologisches Informationszentrum (TIS) Na Bojišti 1, 128 08 Praha 2;

Telefon (24 Stunden/Tag) 224 91 92 93; 224 91 54 02; 2/24 91 45 75; 224971111



Produktname: LOVOFERT NPK 15 - 15 - 15

2. Mögliche Gefahren

Die wichtigsten ungünstigen Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen bei der Verwendung des Stoffes/des Präparates: Gemäß dem Gesetz Nr. 356/2003 GBl. ist das Produkt nicht als gefährlich klassifiziert. In Abhängigkeit von der Konzentration reizt der Staub des granulierten Düngers die Haut sowie die Atemwege und kann auch Bindehautentzündungen verursachen. Die Reizwirkung erhöht besonders der Einfluß der Feuchtigkeit oder wenn es zum Schwitzen kommt.

Produkt ist nach TRGS 511 unter Ammonnitrat-hältige Düngemittel Gruppe C III eingestuft.

Die gewichtigsten ungünstigen Auswirkungen auf die Umwelt bei der Verwendung des Stoffes/des Präparates: Der Dünger und dessen Reste dürfen die Wasserquellen einschl. des Oberflächenwassers laut dem Gesetz Nr. 254/2001 GBl. nicht verunreinigen und gemäß diesem Gesetz muß er auch entsprechend behandelt werden.

Mögliche unrichtige Verwendung des Stoffes/des Präparates

Weitere Angaben: Es müssen die Prinzipien der persönlichen Hygiene eingehalten werden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakteristik des Produktes: 28 % KNO₃, 14 % NH₄Cl, 11 % NH₄H₂PO₄, 11 % CaHPO₄, 23 % NH₄NO₃, max. 2 % CaF₂, max. 2 % unlösliche Phosphate, 0,3 % H₂O

Gehalt 17 % Gesamtstickstoff, davon 9 % in einer Ammonium- und 8 % in einer Nitratform)

Das Produkt enthält folgende gefährliche Stoffe sowie Stoffe mit bestimmten höchsten zulässigen Konzentrationen in der Arbeitsatmosphäre:

Ammoniumnitrat

Gehalt in %: max. 23 CAS-Nummer: 6484-52-2 Einecs-Nummer: 229-347-8

Gefahrwarnungssymbol: oxidierend

R-Sätze: 8 – Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen

Ammoniumchlorid

Gehalt in %: max. 19 CAS-Nummer: 12125-02-9 Einecs-Nummer: 235-186-4

Gefahrwarnungssymbol: gesundheitsschädlich

R-Sätze: 22 – Gesundheitsschädlich beim Verschlucken, 36 – Reizt die Augen



Produktname: LOVOFERT NPK 15 - 15 - 15

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Zeigen sich Gesundheitsprobleme oder im Zweifelsfall suchen Sie immer ärztliche Hilfe auf und geben Sie dem Arzt die in diesem Sicherheitsdatenblatt angeführten Informationen über.

Nach Einatmen: Arbeit unterbrechen und in frische Luft ausgehen.

Nach Kontakt mit Haut: Das getroffene Kleid entfernen, schnell mit einer ausreichenden Menge Wasser abspülen. Später gründlich, jedoch ohne große mechanische Reizung, mit Wasser und Seife waschen.

Nach Kontakt mit Augen: Spülen Sie beide Bindehautsäcke so schnell wie möglich und gründlich mit Wasserstrom und suchen Sie ärztliche Hilfe auf; trägt der Betroffene Kontaktlinsen, müssen diese vor dem Ausspülen herausgenommen werden.

Beim Verzehren: Unmittelbar nach dem Verzehren trinken Sie 0,5 l lauwarmes Wasser aus. **NIE RUFEN SIE ERBRECHEN HERVOR!** Suchen Sie einen Arzt auf.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Es ist weder feuergefährlicher noch explosiver Stoff und die Feuerlöschmaßnahmen können somit auf die Umgebung des Brandes gerichtet werden.

Ungeeignete Löschmittel: voller Strom, Pulverlöschmittel

Sondergefahren: Bei einer höheren Erwärmung kann es sich unter Entwicklung der Stickstoffund Chloroxide thermisch zerlegen. Beim Brand mit Wasser löschen und Beatmungsgerät benützen. Bei einem kleinen Umfang den Brennpunkt ausscharren und mit Wasser außerhalb des gelagerten Düngers auslöschen.

Besondere Schutzmittel für Feuerwährleute: Isolierbeatmungsgerät, Einsatzschutzkleidung

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Sicherheitsmaßnahmen für den Schutz der Personen: Schutzkleidung, Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Belüftung sicherstellen, bei der Arbeit mit dem Dünger tun Sie nicht essen, trinken, rauchen. Falls Überlimitkonzentrationen des Staubs vorkommen, Respirator gegen Staub verwenden

Sicherheitsmaßnahmen für den Umweltschutz: Reinigen sie so schnell wie möglich den kontaminierten Raum und vermeiden Sie die Kontaminierung der Unter- sowie Oberflächenwässer.

Empfohlene Reinigungs- und Entsorgungsmethoden: Entsorgung auf einem trockenem Wege, zur Entsorgung empfehlen wir Kompostierungsanlagen



Produktname: LOVOFERT NPK 15 - 15 - 15

7. Handhabung und Lagerung

- **7.1 Handhabung:** Bei der Manipulation beachten Sie die Grundsätze der persönlichen Hygiene, minimalisieren Sie Verstäubung, tun Sie nicht essen, trinken, rauchen. Ordnung aufrechterhalten, zerstreutes Material auf einer festen Unterlage kann Rutscher verursachen.
- 7.2 Lagerung: Der Dünger wird lose auf Haufen bis zur maximalen Höhe von 6 m, min. 2 m voneinander entfernt, oder in Abteilungen (Boxen) gelagert. Die Haufen sowie die Abteilungen müssen mit dem Namen des Düngers bezeichnet sein. Der verpackte Dünger wird in aufeinanderliegenden Säcken, bis zur Höhe von max. 1,5 m gelagert, bis in die Gesamthöhe von max. 3,5 m. Er muß auf einem mit undurchlässiger Oberfläche versehenen Boden gelagert werden. Er muß vor direkter Sonnenstrahlung und vor Strahlungswärme geschützt werden, sonst kommt es zur Destruktion der Granülen und zur Verhärtung des Düngers. Er wird getrennt von anderen Düngern gelagert und vor Verschmutzung geschützt. Der Lagerraum muß gegen Eindringen der Feuchtigkeit gesichert werden. Es wird empfohlen den eingelagerten Dünger mit einer PE-Blahe zu verdecken.
 - In den Stellen der Düngereinlagerung ist es gefährlich mit offenem Feuer zu arbeiten und z schweißen. Bei diesen Arbeiten muß man einen Abfall glühender Zunder auf den Dünger vermeiden (Verdeckung des Düngers mit feuerfester Blahe).
- **7.3 Weitere Angaben:** Das Produkt wird in gedeckten Transportmitteln oder in offenen, mit einer Blahe verdeckten Transportmitteln befördert, die sauber und trocken sein müssen, getrennt von Lebensmitteln und Futtern.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionslimite:

PEL/NPK-P (mg/m³): NH₃ = 14/36, für den Staub des Düngers wurde PEL legislatorich nicht bestimmt, der empfohlene Wert laut ČSN $46\,5750 = 6$

PEL – zulässiges Expositionslimit des chemischen Stoffes in der Atmosphäre, NPK – P – höchste zulässige Konzentration des chemischen Stoffes in der Atmosphäre (diese Konzentrationslimite sind in der Regierungsverordnung Nr. 361/2007 GBl. angegeben).

8.2 Technische Maßnahmen für Beschränkung der Personenexposition: Die Konzentration des Staubs in der Luft muß auf einem möglichst niedrigen Niveau mit Hilfe von zweckmäßigerweise entworfenen technischen Mitteln (lokale Belüftung, lokale Absaugung usw.) gehalten werden.

8.3 Persönliche Schutzmittel:

Schutz der Atmungsorgane: Im Falle der Nichteinhaltung der bestimmten Konzentrationslimite - Respirator gegen Staub 3M Typ 9312, Filtrationsklasse FFP 1S, Schutzmaske CM - 4 und kombinierter spezialer Gasfilter NBC - 2/SL S verwenden

Augenschutz: Schutzbrille



Produktname: LOVOFERT NPK 15 - 15 - 15

Schutz der Hände: Schutzhandschuhe - Kombination Leder-Textil

Schutz des ganzen Körpers: Köperkleidung

Weitere Angaben einschl. der allgemeinen hygienischen Maßnahmen: Nach der Arbeit Hände mit Wasser und Seife waschen und die Haut mit einer Regenerationscreme wie z.B.

Indulona oder Reparon behandeln.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Zustand (bei 20°C): fest

Farbe: grauweiße Granülen mit der Größe von 2 bis 5 mm

Geruch (Duft): geruchlos

pH-Wert (bei 25 °C und Konzentration 10 Vol.-%): 4,95

Schmelzpunkt (Bereich) (°C): nicht bestimmt

Siedepunkt (Bereich) (°C): --

Entflammungspunkt (°C): 410

Brennbarkeit: --

Selbstentzündlichkeit (pyrophorische Eigenschaften): nicht bestimmt

Explosionsgrenzen: obere Grenze (Vol.%): --.

untere grenze (Vol.%): --

Oxidationseigenschaften: nicht bestimmt.

Dampftension (bei °C): nicht bestimmt

Dichte (bei °C): --Löslichkeit (bei °C):

- im Wasser: teilweise löslich

- in den Fetten (einschl. der Ölspezifikation): nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität

Bedingungen, unter welchen das Produkt stabil ist: unter normalen Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Auf den Stellen der Düngerlagerung ist es gefährlich mit offenem Feuer zu arbeiten und schweißen. Bei diesen Arbeiten muß man den Abfall von glühender Zunder auf den Dünger vermeiden (Verdeckung des Düngers mit einer feuerfesten Plane).



Produktname: LOVOFERT NPK 15 - 15 - 15

Stoffe und Materiale, mit denen das Produkt nicht ins Kontakt kommen darf: brennbare Materiale (Holzsägemehl, Zellulose, Öl, Diesel u.a.)

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Stickstoffoxide und Chlor

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

- LD₅₀, oral, Ratte (mg.kg⁻¹): nicht bestimmt
- LD₅₀, dermal, Ratte oder Kaninchen (mg.kg⁻¹): nicht bestimmt
- LC₅₀, durch Inhalation, Ratte, für Aerosole oder Partikel (mg.l⁻¹/4Std.): nicht bestimmt
- LC₅₀, durch Inhalation, Ratte, für Gase und Dämpfe (mg.l⁻¹/4Std.): nicht bestimmt

Subchronische - chronische Toxizität: nicht bestimmt

Reizwirkung: nicht bestimmt Sensibilisierung: nicht bestimmt Karzinogenität: nicht bestimmt Mutagenität: nicht bestimmt

Toxizität für Reproduktion: nicht bestimmt

Erfahrungen mit der Auswirkung auf den Mensch: schwach reizende Wirkung auf Augen,

Haut und Schleimhäute

Durchführung der Teste auf Tieren: --

Weitere Angaben: Bei einer fachgerechten Verwendung laut der Anleitung, unseren Erfahrungen und uns zugänglichen Informationen nach braucht man keine schädliche Auswirkungen zu befürchten.

12. Umweltspezifische Angaben

Akute Toxizität für Wasserorganismen

- LC₅₀, 96 Std., Fische (mg.l⁻¹): nicht bestimmt
- EC₅₀, 48 Std., Dafnie (mg.l⁻¹): nicht bestimmt



Produktname: LOVOFERT NPK 15 - 15 - 15

- IC₅₀, 72 Std., Algen (mg.l⁻¹): nicht bestimmt

Zersetzbarkeit: --

Weitere Angaben: Düngungseffekt auf Plankton (Wasserblüten), besonders auf Zyanobakterien (Blaualgen)

CSB: --

BSB5: --

Weitere Angaben: Das Produkt ist im Sinne des Gesetzes Nr. 254/2001 GBl. als mangelhafter Stoff und als gefährlicher Stoff gem. der Beilage Nr. 1 des Gesetzes betrachtet. Es hat einen ungünstigen Einfluß auf das Sauerstoffgleichgewicht in den Wässern.

13. Hinweise zur Entsorgung

Die Weisen der Unschädlichmachung des Stoffes / Präparates: Entsorgung auf einem trockenen Wege.

Die Weisen der Unschädlichmachung der kontaminierten Verpackungen: Rückabnahme der entleerten PE-Verpackungen stellt die Firma EKO-KOM a.s. Praha sicher, gereinigte Verpackungen sind recyclebar.

Weitere Angaben (Einordnung des Abfalls laut der Ausführungsverordnung Nr. 381 zum Gesetz Nr. 185/2001 GBl., von Abfällen, Abfallsortekode, Abfallsortebenennung, Abfallkategorie): Eine Mangelhafte Düngercharge kann man in den Kompostierungsanlagen entsorgen. Die Entsorgung muß in Übereinstimmung mit den gültigen Vorschriften verlaufen.

14. Transportvorschriften

Unterliegt nicht den ADR/RID-Vorschriften. Der lose gelagerter Dünger wird in gedeckten Transportmitteln oder in offenen, mit Blahe verdeckten Transportmitteln befördert. Für den Transport mit öffentlichen Transportmitteln gelten die Vorschriften des öffentlichen Spediteurs.



Produktname: LOVOFERT NPK 15 - 15 - 15

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Gesetz Nr. 356 / 2003 Gbl. von chemischen Stoffen und chemischen Präparaten, in der Fassung der späteren Vorschriften

Regierungsverordnung Nr. 361/2007, welche die Bedingungen des Gesundheitsschutzes der Angestellten bei der Arbeit bestimmt, in der Fassung der späteren Vorschriften

Gesetz Nr. 185 / 2001 GBl. von Abfällen, in der Fassung der späteren Vorschriften

Verordnung Nr. 232 / 2004 GBl., mit der manche Bestimmungen des Gesetzes von chemischen Stoffen durchgeführt werden, in der Fassung der späteren Vorschriften

Gesetz Nr. 254/2001 GBl. von Wässern, in der Fassung der späteren Vorschriften

Europäisches Abkommen über den internationalen Straßentransport von gefährlichen Sachen (ADR)

TRGS 511: Ammonnitrathältige Düngemittel Gruppe C III

Klassifikation und Bezeichnung des Stoffes / des Präparates laut dem Gesetz Nr. 356/2003 GBl.:

Gefahrsymbol: Das Produkt ist nicht als gefährlich klassifiziert

Gefährliche Stoffe: Ammoniumnitrat wird als gefährlicher Stoff betrachtet, falls er die im Gesetz Nr. 59/2006 GBl., Beilage Nr. 1 Tab. Nr. 1 genannten Bedingungen erfüllt. Das Produkt erfüllt diese Bedingungen nicht.

R-Sätze (volle Fassung): keine

S-Sätze(volle Fassung):

S 2 - außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren S 13 - getrennt von Lebensmittel, Getränken und Futtern aufbewahren

S 15 - vor Wärme schützen

S 17 - außerhalb Reichweite von brennbaren Materialen bewahren

S 20/21 - bei der Verwendung tun Sie nicht essen, trinken und rauchen

S 22 - Staub nicht einatmen

S 24/25 - vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen

S 26 - wenn Augen getroffen werden, sofort mit Wasser gründlich ausspülen und ärztliche Hilfe aufsuchen

S 28 - beim Kontakt mit Haut sofort mit großer Menge

Wasser abspülen

S 36/37 - benützen Sie geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe



Produktname: LOVOFERT NPK 15 - 15 - 15

16. Sonstige Angaben

Vollversion R-Sätze eingeführten im Punkten 2 und 3

R 8 - Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

R 22 – Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 36 - Reizt die Augen.

Der Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung Nr. 1907/2006/EG ausgearbeitet, wo der genaue Inhalt eines Sicherheitsdatenblattes bestimmt wird. Die Angaben wurden aus der Literatur, aus der Datenbasis MedisAlarm III und aus Erfahrungen von Menschen geschöpft.

Er enthält Angaben, die für Sicherstellung der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit und des Umweltschutzes notwendig sind. Diese Angaben ersetzen nicht die Qualitätsspezifikation und können nicht als Garantie der Eignung und Verwendbarkeit dieses Produktes für eine konkrete Applikation betrachtet. Erwähnte Kenntnisse entsprechen dem gegenwärtigen Zustand der Kenntnisse und Erfahrungen und stimmen mit unseren gültigen Vorschriften überein. Für die Einhaltung der gültigen regionalen Vorschriften ist der Benützer verantwortlich.

Ausgearbeitet von: Josef Šklíba, Umweltschutzabteilung Lovochemie, a.s.